Oelser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Preis vierteljährlich 60 Pf.,
durch die Post bezogen 75 Pf.
Inserate werden bis Donnerstag Mittag
in der Expedition angenommen.

Preis für die 3gespaltene Zeile 10 Pf.,
für außerhalb des Landgerichtsbezirks Oels
Wohnende 15 Pf.
Bedingt die Aufnahme eines Inserats
den Druck einer Beilage, so erhöhen sich
die Kosten desselben um 3 Mark.

Redakteur: Hermann Kappner.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 37. Oels, den 13. September 1907. 45. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths.

Nr. 391. Oels, den 11. September 1907.

Der Königliche Kreisthierarzt Schwintzer hier ist bis 21. September d. Js. beurlaubt und wird, wie im Vorjahre vertreten:

1. durch den Königlichen Kreisthierarzt Nissen in Namslau,
2. durch den Schlachthofthierarzt Henschel in Oels.

Cfr. Kreisblatt-Verfügung vom 28. Juli 1906, Kreisblatt S. 131.

Nr. 392. Oels, den 12. September 1907.

Betrifft die Abhaltung des Gesindevermiethstages.

Ich bringe hiermit zur Kenntniß der Betheiligten, daß in diesem Jahre der sogenannte Mutzelmarkt im Kreise Oels

Dienstag, den 1. Oktober

stattfindet.

Die Dienstherrschaften ersuche ich, dem Gesinde eventuell Urlaub zum Besuche des Gesindemarktes nur für den 1. Oktober zu ertheilen.

Um den Gesindestreitigkeiten nach Möglichkeit vorzubeugen, bringe ich nachstehend die Bestimmungen über das Vermiethen Minderjähriger in Erinnerung.

Minderjährig sind alle Personen, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Ein Minderjähriger bedarf zum gültigen Abschlusse eines Dienstvertrages der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.*) Diese Bestimmung erfährt eine Einschränkung durch § 113 B. G. B., wonach der Minderjährige, wenn ihm vom gesetzlichen Vertreter die Ermächtigung zur selbstständigen Eingehung von Dienstverträgen allgemein oder für eine bestimmte Zeit ertheilt ist, nachher für solche Rechtsgeschäfte unbeschränkt geschäftsfähig ist.

Ferner empfehle ich den Dienstherrschaften dringend, einerseits dem abgehenden Gesinde bald nach erfolgter Kündigung einen Vermiethsschein (Losschein) auszustellen, andererseits beim Miethen von Gesinde sich stets den Vermiethsschein der bisherigen Herrschaft aushändigen zu lassen und Gesinde ohne einen solchen Schein nicht zu miethen. Wenn es auch nicht durch Gesetz vorgeschrieben ist, daß Gesinde nur auf Grund eines schriftlichen Ausweises gemiethet werden darf, so kann doch durch dieses Verfahren vielen Unzuträglichkeiten vorgebeugt werden. Die Ortsbehörden haben diese Bekanntmachung bald zur Kenntniß der Betheiligten zu bringen.

*) Der gesetzliche Vertreter ist der Vater oder, wenn dieser gestorben ist, oder die elterliche Gewalt verloren hat, oder an der Ausübung verhindert ist, die Mutter. Steht der Minderjährige nicht unter elterlicher Gewalt, so hat der Vormund die Vertretung wahrzunehmen.

Nr. 393. Oels, den 9. September 1907.

Der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten hat genehmigt, daß auf der Kreischaussee Lacumme—Strehlitz—Trebnitzer Kreisgrenze eine Hebestelle errichtet und bei dieser Chausseezoll nach Maßgabe des Kreistagsbeschlusses vom 22. Dezember 1906 erhoben wird. Mit der Zollerhebung wird am 8. Oktober d. Js. begonnen werden.

Nach dem genannten Kreistagsbeschlusse soll an der in km 0,9 errichteten Hebestelle für die Benutzung der Chaussee der 1/2 meilige, für den Verkehr von der Trebnitzer Kreisgrenze bis Bahnhof Juliusburg und umgekehrt, ebenso vom Mankerwitzer Wege (Station 3,3+40) bis Bahnhof Juliusburg und von Weitzensee nach Stadt und Bahnhof Juliusburg der einmeilige und für den Verkehr von Malters nach Stadt und Bahnhof Juliusburg und umgekehrt der 1 1/2 meilige Zoll erhoben werden.

Nr. 394. Oels, den 6. September 1907.

Anträge auf Ertheilung von Wandergewerbescheinen für das Kalenderjahr 1908.

Den Ortspolizeibehörden bringe ich bei der demnächst zu bewirkenden Aufnahme von Anträgen auf Ertheilung von Wandergewerbescheinen für das Kalenderjahr 1908 meine Kreisblattbekanntmachung vom 6. September 1904 — Kreisblatt Stück 36 Nr. 406 — in Erinnerung.

Hierbei verweise ich besonders auf Ziffer 2 und 3 dieser Bekanntmachung — betreffend Trennung und Bezeichnung der Antragsnachweisungen — und Ziffer 4 und 5 — betreffend die Aufstellung der Nachweisungen.

Bei Ausfüllung der Spalte 11 der Antragsnachweisung (Jahressteuersatz des letzten Wandergewerbescheines) ist der letzte Schein einzusehen. Falls Ermäßigung des Steuersatzes auf Reklamation oder Rekurs eingetreten ist, so ist dies kurz ersichtlich zu machen.

Als Anlagen zu den Antragsnachweisungen sind wieder die vorgeschriebenen Formulare C. und D. zu verwenden, vorausgesetzt, daß die betreffenden Antragsteller bereits im Besitze gültiger Wandergewerbescheine (pro 1907) sind, daß die Begleiter bereits zugelassen waren und daß sich die

persönlichen Verhältnisse seit Ertheilung des letzten Scheines oder der letzmaligen Zulassung als Begleiter nicht geändert haben.

In allen anderen Fällen — also besonders wenn es sich um neue Anträge und um neue Begleiter handelt — kommen die Formulare A. und B. als Anlagen in Betracht.

Bei Ausländern und Personen, welche im Verdachte stehen, inländische Zigeuner zu sein, sind stets die Formulare A. und B. anzuwenden.

Antragsnachweisungen sowohl als auch die Anlagen derselben sind bezüglich aller Spalten und Fragen auszufüllen bezw. zu beantworten.

Da der Gewerbebetrieb im Umherziehen nicht eher begonnen werden darf, als bis der Wandergewerbeschein eingelöst ist, so sind die Interessenten auf eine möglichst frühzeitige Stellung der Anträge aufmerksam zu machen.

Die bei mir eingegangenen Antragsnachweisungen werden in fünf Terminen — deren letzter auf den 1. Dezember fällt, dem Bezirksausschuß in Breslau übersandt.

Die nach diesem Zeitpunkte eingehenden Anträge finden erst nach Ausstellung der rechtzeitig beantragten Scheine ihre Erledigung. Wenn daher diese Antragsteller am Beginn des neuen Kalenderjahres noch nicht im Besitze der neuen Scheine sind, so haben sie sich die Schuld selbst zuzuschreiben.

Formulare zu den Antragsnachweisungen und Anlagen sind in der A. Ludwigschen Hofbuchdruckerei hierselbst vorräthig und sind auf Kosten der Ortspolizeibehörden von dort zu beziehen.

Nr. 395. Breslau, den 17. August 1907.

Bekanntmachung.

Die Herren Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten und für Handel und Gewerbe haben bestimmt, daß vom 1. Oktober d. Js. ab der Ausbildung der Lehrerinnen der weiblichen Handarbeiten und der Hauswirtschaftskunde die nachstehenden Bestimmungen zugrunde gelegt werden. (Die Abänderung der Prüfungsordnungen vom 22. Oktober 1885 und 11. Januar 1902 bleibt vorbehalten.)

Der Regierungs-Präsident.
J. V.: Gärtner.

Bestimmungen
über die
Ausbildung als Lehrerin der weiblichen Handarbeiten.

Lehrziel: Die Lehrerin soll befähigt werden, Schülerinnen der Volks-, Mittel- und höheren Mädchenschulen in den im Haushalt üblichen Handarbeiten, sowie in der Anfertigung und Ausbesserung einfacher Wäsche- und Kleidungsstücke zu unterrichten.

Zulassung: Zur Ausbildung als Lehrerinnen der weiblichen Handarbeiten werden solche Bewerberinnen zugelassen, welche die oberste Klasse einer vollentwickelten höheren Mädchenschule oder Mädchen-Mittelschule mit Erfolg besucht haben oder den Nachweis einer gleichwertigen Ausbildung zu erbringen vermögen. Ausnahmen sind nur mit Genehmigung des zuständigen Ministers zulässig. Die Bewerberinnen müssen ferner — gegebenenfalls durch Bestehen einer praktischen Aufnahmeprüfung — nachweisen, daß sie die im Handarbeitsunterricht der genannten Schulen geübten Techniken beherrschen.

Lehrstoff: 1. Handarbeiten: Anfertigen von Gebrauchsgegenständen in den durch die Lehrpläne für die Volks-, Mittel- und höheren Mädchenschulen vorgeschriebenen Techniken. Die angehende Lehrerin ist hierbei zu selbstständigem und möglichst vielseitigem Gestalten anzuregen. Ausbesserungs- und Verzierungsarbeiten sind nur an Gebrauchsgegenständen zu üben.

2. Maschinenähen, Zuschneiden und Anfertigen einfacher Wäsche- und Kleidungsstücke: Erklärung der gebräuchlichsten Nähmaschinen und ihrer Behandlung; Flicken, Stopfen, Zuschneiden und Anfertigen von einfacher Bettwäsche, von Unterröcken, Beinkleidern, Frauenhemden, Herrennachthemden, Schürzen, Blusen, einfachen Kleiderröcken und Kinderkleidern; Aendern gegebener Schnittmuster für andere Körpermaße.

3. Stofflehre: Anbau, Verbreitung und Aussehen der Baumwoll-, Leinen-, Hanf-, Jute- und Ramiepflanze, Ernten und Egrenieren der Baumwolle, Gewinnungsarbeiten der Leinen-, Hanf-, Jute- und Ramiefasern. Herkommen der gebräuchlichsten Wollen und Haare, Seidenzucht, Eigenschaften und Unterscheidungsmerkmale der Textilfasern; Spinnereiarbeiten, Haspeln, Numerieren und Veredeln der Garne, Aussehen und Unterscheidungsmerkmale der bei den weiblichen Handarbeiten üblichen Garne; Weben, gebräuchlichste Bindungen; Fertigmachen und Veredeln der Gewebe, Beschreibung der für die weiblichen Handarbeiten wichtigsten Stoffe.

4. Zeichnen: Linear- und Freihandzeichnen, Zeichnen der in den verschiedenen Techniken vorkommenden Grundformen, Zusammenstellung dieser Formen zu verschiedenen Mustern unter Berücksichtigung von Material, Technik und Anwendung. Naturstudien; im Anschlusse daran Entwerfen einfacher Muster für gegebene Zwecke (Gebrauchsgegenstände, Wäsche- und Kleidungsstücke), Wandtafel- und Gedächtniszeichnen; Skizzieren nach Werken der dekorativen Kunst, insbesondere der Textil- und Gewandkunst in Museen, Ausstellungen, Stoffsammlungen usw.

5. Pädagogik: Grundlegender Unterricht in der Psychologie, ausgehend von der Beobachtung am Kinde; das Wichtigste aus der allgemeinen Unterrichts- und Erziehungslehre, Bilder aus der Geschichte der Pädagogik an der Hand ausgewählter Lektüre. Schulpraxis.

6. Unterweisungen in der Fachmethodik in Verbindung mit Lehrübungen.

7. Gesundheitslehre: Der menschliche Körper, Tätigkeit und Zweck seiner Organe mit besonderer Berücksichtigung des weiblichen und kindlichen Körpers, seiner Schonung und Pflege; Luft, Wasser, Ernährung, Kleidung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung; erste Hilfe bei Unglücksfällen.

8. Deutsch und Bürgerkunde: Einfache Aufsätze und Uebungen im freien Vortrage aus den Gebieten der Hauswirthschaft, Gesundheitslehre, Kinderpflege, Erziehungslehre, Heimat- und Bürgerkunde; Geschäftsbriefe, Eingaben an Behörden, Bewerbungen um Stellen; im Anschluß daran, soweit notwendig, Belehrungen über Stil, Grammatik, Rechtschreibung und Zeichensetzung; auf eine leserliche Handschrift, sowie auf Einfachheit der Darstellung und des Satzbaues ist zu achten.

9. Rechnen: als Wiederholung, wo sich Lücken ergeben.

10. Singen und Turnen: Besondere Pflege der Volkslieder. Freiübungen, Bewegungsspiele. An die Stelle des Turnens können auch größere gemeinsame Spaziergänge, Schwimmen, Sportübungen und andere Beschäftigung treten, die die körperliche Entwickelung, Gesundheit und Gewandtheit zu heben geeignet sind.

Stundenvertheilungsplan.

Ausbildungszeit: 1 Jahr zu 40 Unterrichtswochen.

Lfd. Nr.	Unterrichtsfächer	Wöchentliche Stundenzahl 1. Halbjahr	2. Halbjahr	Gesammtstundenzahl
1.	Handarbeiten	9	12	420
2.	Maschinenähen, Zuschneiden und Anfertigen einfacher Wäsche- und Kleidungsstücke	8	6	280
3.	Stofflehre	1	1	40
4.	Zeichnen	4	2	120
5.	Pädagogik	2	1	60
6.	Lehrübungen und Methodik	2	5	140
7.	Gesundheitslehre	1	1	40
8.	Deutsch und Bürgerkunde	2	2	80
9.	Rechnen	1	—	20
	Summe	30	30	1200
10.	Singen und Turnen	4	4	—

Bestimmungen über die Ausbildung als Lehrerin der Hauswirthschaftskunde.

Lehrziel: Die Lehrerin soll befähigt werden, Schülerinnen der oberen Klassen der Volksschulen in der Zubereitung der im einfachen Haushalt üblichen Mahlzeiten, sowie in den dort vorkommenden Hausarbeiten zu unterrichten.

Zulassung: Zur Ausbildung als Lehrerinnen der Hauswirthschaftskunde werden solche Bewerberinnen zugelassen, welche die oberste Klasse einer vollentwickelten höheren Mädchenschule oder Mädchenmittelschule mit Erfolg besucht haben oder den Nachweis einer gleichwertigen Ausbildung zu erbringen vermögen. Ausnahmen sind nur mit Genehmigung des zuständigen Ministers zulässig.

Lehrstoff: 1. Kochen: Die gebräuchlichen Herde und Küchengeräte, Brennmaterialen, Einkauf und Aufbewahrung von Lebensmitteln, Bereiten der üblichen Hausgetränke (Milch, Kaffee, Tee, Schokolade, Kakao, Limonaden), der einfachen Suppen, Eierspeisen, Gemüse und Hülsenfrüchte; Kochen, Schmoren, Dämpfen, Braten von Fleisch, Fisch, Wild und Geflügel; Herstellung von Saucen, süßen Speisen, Salaten und Kompotts, Einmachen; Kuchen backen. Zusammenstellen und Berechnen von Mahlzeiten, Aufbewahren und Verwerten von Resten; Kinder- und Krankenkost; Tischdecken, Servieren; Reinigen von Herd, Küche, Kochgeräten und Geschirr, Aufwaschen. Dem Zubereiten der Speisen gehen kurze Belehrungen über Herkunft, Nährwert und Preise der Nahrungsmittel voraus.

2. Hausarbeiten einschließlich Waschen und Plätten: Reinigen der Wohn- und Schlafzimmer, Treppen, Türen, Fenster, Möbel, Teppiche, Gardinen, Vorhänge, der Hausgeräte; Anbringen von Bildern, Spiegeln, Vorhängen und Gardinen; Behandeln der Betten, Heizung, Beleuchtung, Lüftung der Zimmer, Aufbewahren und Reinigen von Kleidern; Pflege der Blumen; Schmuck des Hauses nach Auswahl und Anordnung.

Vorbereiten der Wäsche (Sortieren, Aufschreiben), Einweichen, Waschen, Blauen, Spülen, Stärken, Bleichen, Trocknen, Legen, Recken, Rollen und Plätten von Haus- und Leibwäsche, Waschen von Schürzen, Blusen, Röcken und Kleidern.

3. Handarbeiten: Hand- und Maschinenähen. Flicken und Stopfen von Wäsche- und Kleidungsstücken.

4. Naturkunde einschließlich Nahrungsmittellehre: Ausgewählte Abschnitte aus der Mechanik der festen, flüssigen und gasförmigen Körper, sowie aus der Wärmelehre; Einführung in das Verständnis der wichtigsten chemischen Vorgänge mit besonderer Berücksichtigung der Beziehungen zur Nahrungsmittellehre, zur Gesundheitslehre und zur Pflanzenpflege; Belehrungen über den Bau und die Lebenserscheinungen der Pflanzen und Tiere; die wichtigsten Nahrungsmittel.

5. Hauswirtschaftliche Rechnungsführung: Einrichtung eines Wirtschaftsbuchs; Einteilung des Jahres-, Monats- und Wocheneinkommens; Kostenberechnungen für Nahrung, Kleidung, Wohnung, Heizung, Bedienung, Bücher, häusliche Feste, einfache Vergnügungen und sonstige Bedürfnisse; Sparen; Versicherung.

6. Pädagogik: Grundlegender Unterricht in der Psychologie, ausgehend von der Beobachtung am Kinde; das Wichtigste aus der allgemeinen Unterrichts- und Erziehungslehre, Bilder aus der Geschichte der Pädagogik an der Hand ausgewählter Lektüre. Schulpraxis.

7. Unterweisung in der Fachmethodik in Verbindung mit Lehrübungen.

8. Gesundheitslehre: Der menschliche Körper, Tätigkeit und Zweck seiner Organe mit besonderer Berücksichtigung des weiblichen und kindlichen Körpers, seiner Schonung und Pflege; Luft, Wasser, Ernährung, Kleidung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung; erste Hilfe bei Unglücksfällen.

9. Deutsch und Bürgerkunde: Einfache Aufsätze und Uebungen im freien Vortrage aus den Gebieten der Hauswirtschaft, Gesundheitslehre, Kinderpflege, Erziehungslehre, Heimat- und Bürgerkunde; Geschäftsbriefe, Eingaben an Behörden, Bewerbungen um Stellen; im Anschluß daran, soweit notwendig, Belehrungen über Stil, Grammatik, Rechtschreibung und Zeichensetzung; auf eine leserliche Handschrift, sowie auf Einfachheit der Darstellung und des Satzbaues ist zu achten.

10. Rechnen: als Wiederholung, wo sich Lücken ergeben.

11. Zeichnen: Freihandzeichnen nach einfachen Gebrauchsgegenständen und Pflanzen; Wandtafel und Gedächtniszeichnen.

12. Singen und Turnen: Besondere Pflege des Volksliedes. — Freiübungen, Bewegungsspiele. An die Stelle des Turnens können auch größere gemeinsame Spaziergänge, Schwimmen, Sportübungen, Gartenarbeiten und andere Beschäftigungen treten, die die körperliche Entwicklung, Gesundheit und Gewandtheit zu heben geeignet sind.

Stundenvertheilungsplan.

Ausbildungszeit: 1 Jahr zu 40 Unterrichtswochen.

Lfd. Nr.	Unterrichtsfächer	Wöchentliche Stundenzahl 1. Halbjahr	2. Halbjahr	Gesammtstundenzahl
1.	Kochen	10	10	400
2.	Hausarbeiten einschließlich Waschen und Plätten	6	3	180
3.	Handarbeiten	3	—	60
4.	Naturkunde, einschließlich Nahrungsmittellehre	3	3	120
5.	Hauswirthschaftliche Rechnungsführung	—	1	20
6.	Pädagogik	2	1	60
7.	Lehrübungen und Methodik	—	7	140
8.	Gesundheitslehre	1	1	40
9.	Deutsch und Bürgerkunde	2	2	80
10.	Rechnen	1	—	20
11.	Zeichnen	2	2	80
	Summe	30	30	1200
12.	Singen und Turnen	4	4	—

Nr. 396. Oels, den 2. September 1907.

Im Laufe dieses Rechnungsjahres sollen folgende staatliche Heizerkurse abgehalten werden:

In Reichenbach in Schlesien vom 2. Dezember bis 16. Dezember 1907,

in Breslau vom 13. Januar bis 28. Januar 1908.

Die Heizerkurse sollen den im praktischen Betriebe stehenden Heizern Gelegenheit geben, sich diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen, welche zu einer sachgemäßen Ausübung des Dienstes als selbständiger Heizer erforderlich sind. Namentlich sollen die Kenntnisse der Teilnehmer in der geeignetsten Bedienungsweise der Feuerungen für verschiedene Brennstoffe und der für bestimmte Rostanordnungen geeignetsten Brennstoffe befestigt und erweitert und die Teilnehmer befähigt werden, eine Feuerung möglichst ökonomisch und unter Vermeidung von Rauch und Ruß zu bedienen. Dabei sollen die zur Sicherheit des Betriebes von dem Heizer zu beobachtenden Maßnahmen und sein Verhalten, auch in kritischen Fällen, eingehend geübt werden. Durch Hebung der technischen Einsicht und durch Anregung zum Nachdenken soll bei dem Heizer das Gefühl für seine Verantwortlichkeit gesteigert und ihm die Ausübung seiner Pflichten erleichtert werden.

Da der Dampfkesselbetrieb in enger Verbindung mit dem Dampfmaschinenbetrieb steht, so soll sich der Kursus bis zu einem gewissen Grade auch auf Beschreibung und Behandlung der Dampfmaschinen erstrecken.

Vorbedingung für die Aufnahme ist, daß die Schüler mindestens ein Jahr lang Kessel bedient und thunlichst das Schlosser- oder ein verwandtes Handwerk erlernt haben. Auch wird vorausgesetzt, daß der Aufzunehmende lesen, schreiben und rechnen kann. Betriebsleitern und Werkführern gewerblicher Anlagen ist gleichfalls gestattet, an dem Kursus teilzunehmen.

Die Anmeldungen sind an die zur Vorbereitung der Kurse von mir ernannten Kommissare

a) für den Kursus in Reichenbach an den Königlichen Gewerberat Herrn Töpert daselbst bis zum 25. Oktober 1907 spätestens,

b) für den Kursus in Breslau an den Königlichen Gewerberat Herrn Petersen dort, bis zum 25. November 1907 spätestens zu richten, durch welche auch jede weitere Auskunft erteilt wird und die Einberufungen zum Kursus erfolgen.

Die Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen; sie muß enthalten:

1. Vor- und Zunamen,
2. Geburtstag und Jahr,
3. Geburtsort, Kreis,
4. erlerntes Handwerk,
5. Dauer der Tätigkeit im Dampfkesselbetrieb in Monaten,
6. Wohnung des sich Anmeldenden (Ort und Straße mit Nummer),
7. Aufzählung der beigefügten Zeugnisse.

An Zeugnissen sind beizubringen:

Eine Bescheinigung über mindestens einjährige Tätigkeit am Kessel und ein behördliches Unbescholtenheitszeugniß.

Am Schlusse des Kursus wird denjenigen Teilnehmern, welche dem Unterrichte bis zum Schluß beigewohnt haben, eine amtliche Bescheinigung über den Besuch der Unterrichts- und Uebungsstunden ausgefertigt.

Das Schulgeld beträgt sechs Mark; es ist am ersten Unterrichtstage mitzubringen und dem Leiter des Kursus abzuliefern.

Nr. 397. Oels, den 9. September 1907.

Die Königliche Regierung in Breslau hat den Pastor Kresse zu Jäntschdorf von der Ortsaufsicht über die evangelische Schule in Eichgrund entbunden und dieses Amt dem Pastor Strauß zu Perschütz, Kreis Trebnitz übertragen.

Nr. 398. Oels, den 7. September 1907.

Personal-Chronik.

Bestätigt: der Freigärtner Traugott Trompke als Schöffe der Gemeinde Ziegelhof. Der Stellenbesitzer Richard Butter aus Schleibitz als Gemeindevorsteher für die Gemeinde Schleibitz.

Der Königliche Landrath.

Graf Kospoth.

Nebst einer Beilage.

Beilage zu Nr. 37 des Oelser Kreisblattes.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Hundsfeld, den 4. September 1907.

Unter dem Schwarzviehbestande des Milchpächters Herrmann Schädel in Stadt Hundsfeld ist chronische Schweineseuche amtlich festgestellt worden.

Die erforderlichen Schutz- und Sperrmaßregeln sind angeordnet.

Die Polizeiverwaltung.
Prietzel.

Hundsfeld, den 4. September 1907.

Die Schweineseuche in dem Gehöft des Ackerbürgers Paul Menzel in Stadt Hundsfeld ist erloschen. Stallsperre ist aufgehoben.

Die Polizeiverwaltung.
Prietzel.

Stronn, den 5. September 1907.

Die Gast- und Schankwirthe des Amtsbezirkes Stronn werden vor Verabreichung von geistigen Getränken an die Knechtswittwe Helene Spiller zu Stronn, welche s. Z. in Oels als Trunkenboldin erklärt worden ist, gewarnt.

Nichtbefolgung wird auf Grund des § 5 der Polizei-Verordnung vom 28. Mai 1903 bestraft.

Der Amtsvorsteher.
Wegener.

Juliusburg, den 11. September 1907.

Die Magd Maria Fonfara hat ihren Dienst bei dem Bauergutsbesitzer August Kubicke in Bogschütz ohne gesetzmäßige Ursache verlassen.

Die Ortsbehörden und Herren Gendarmen des Kreises werden ersucht, nach dem Verbleib der Magd Nachforschungen anzustellen und mir für den Fall der Ermittelung des Aufenthalts alsbald Mitteilung zu machen.

Der Amtsvorsteher.
Holletschek.

Obstverwerthungskursus zu Brieg, Bez. Breslau.

Der Obstverwerthungskursus am Obstbau-Institut der Landwirthschaftskammer für die Provinz Schlesien findet vom 26. bis 28. September statt. Honorar drei Mark. Beginn am 26. September, früh 8 Uhr in der Landwirthschaftsschule. Anfragen und Anmeldungen an Direktor Dr. Köppen.

Obstverwerthungskursus zu Liegnitz.

Der zweite diesjährige Obstverwerthungskursus am Obstbauinstitut der Landwirthschaftsschule zu Liegnitz findet vom 18. bis 21. September cr. statt. Derselbe umfaßt:

Die Obstweinbereitung, das Dörren des Obstes, die Herstellung von Mus, Gelee, Pasten, Fruchtsäften, Marmeladen 2c.

Auskunft erteilt und Anmeldungen bis zum 17. September nimmt entgegen.

Dr. A. Mahrenholz.
Direktor der Landwirthschaftsschule.

Aussetzung gezeichneter Aale in märkische Gewässer.

Zur Feststellung des Erfolges von Fisch-Aussetzungen und zur Erforschung der Wanderungen der Fische hat der Fischerei-Verein für die Provinz Brandenburg zunächst im Herbst vorigen Jahres mit Marken versehene Aale in Gewässer der Provinz ausgesetzt und diese Versuche im Frühjahr dieses Jahres wieder aufgenommen. Die Aale tragen an der linken Körperseite, dicht unterhalb der Rückenflosse, eine silberne Marke.

Die Marke trägt auf der Unterseite, also der Haut zugewendet, die Gravierung Bb und eine Zahl. Für die Einlieferung von Aalen mit Marke vergüten wir den Einsendern außer den Portokosten pro Pfund Aal 1,50 Mk. und eine Prämie von 1,50 Mk. für jede Marke. Für die Marke allein — ohne Aal — wird eine Prämie von 50 Pf. gewährt.

Die im vergangenen Herbst vorgenommenen Aussetzungen haben bereits überraschend günstige Resultate gezeitigt. Der Geschäftsstelle des Vereins sind markierte Aale aus den verschiedensteu Teilen von Norddeutschland zugegangen, darunter auch solche aus der Elbe- und Odermündung.

Wir richten daher wiederholt an alle Fischer, Fischhändler und sonstigen Fischerei-Interessenten die dringende Bitte, die in ihre Hände gelangenden Aale auf das Vorhandensein von Marken genau untersuchen zu wollen und markierte Fische unter genauer Angabe des Fangortes und der Zeit des Fanges einzusenden an die Geschäftsstelle des Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg, Berlin W. 62, Lutherstr. 47. Die Einsendung geschieht am besten in einem Spankörbchen mit Moos; einzelne Marken werden zweckmäßig in Briefen eingeschickt.

Fischerei-Verein für die Provinz Brandenburg.
Der Vorsitzende: Uhles.

Den Anhängern der Homöopathie in Oels und Umgebung zeigen wir hierdurch an, dass wir Herrn Apotheker Erwin Strube, Inhaber der

Königlichen konz. Adler-Apotheke
in Oels

eine Haupt-Niederlage

unserer homöopathischen Arzneipräparate übergeben haben, und gelangen dieselben in dieser Apotheke in unseren mit Schutzmarken versehenen Originalpackungen, sowie sonstige von uns geführte Spezialitäten zu Originalpreisen zur Abgabe. Ebenso besorgt die Adler-Apotheke in Oels unsere homöopathischen Haus- und Reiseapotheken etc. nebst den dazu nötigen Lehrbüchern.

Homöopathische Zentralapotheke
Dr. Willmar Schwabe, Leipzig.

Kram- und Viehmarkt Gr.-Wartenberg

am **3. September 1907** wird wegen Einquartierung auf

Donnerstag, den 26. September 1907

verlegt.

Groß-Wartenberg, den 24. August 1907.

Der Magistrat.

Der Auktionator

empfiehlt sich zur **Entgegennahme von Aufträgen zur Versteigerung ganzer Concurs- und Nachlaß-Bestände, sowie aller Mobilien, Kleider, Betten, Wäsche, Gold- und Silberwaaren** ꝛc.

Auktions-Comptoir Breslauerstraße Nr. 1.

Julius Misch, Auktionator.

Viersitziges Automobil,

Gaggenauer Wagen, 8 PS., in blauer Farbe, mit Verdeck, für den festen Preis von 2200 M. zu verkaufen. Auskunft in der Exped. d. „Lokomotive."

Ein kräftiger Arbeiter,

auch verheiratet, für 1. Oktober cr. als Haushälter gesucht.

P. O. Castner,
Kolonial- und Eisenwaren-Handlung,
Bernstadt i. Schl.

Kirchliche Nachrichten.

Am 16. Sonntag nach Trinitatis*)

Gottesdienste in der ev. Propstkirche zu Oels

Frühgottesdienst 7 Uhr: Herr Pastor Kühnel.

Hauptgottesdienst mit Beichte und Abendmahl 9 Uhr: Herr Pastor Wiemer.

In der St. Salvatorkirche.

Vormittags 9 Uhr: Herr Hofprediger Kähler.

Wochengottesdienst in der Propstkirche.

Donnerstag, den 19. September Gottesdienst mit Beichte und Abendmahl früh 9 Uhr: Herr Hofprediger Kähler.

Kinderlehren in der St. Salvatorkirche.

Sonnabend, den 14. September, nachmittag 1 Uhr (Stadtmädchen): Herr Pastor Wiemer.

Sonntag, den 15. September nachmittag 2 Uhr (Landkinder): Herr Hofprediger Kähler.

*) Kollekte für unsere kirchliche Armenpflege.

Ein Tor

ist jeder, der sich nicht mit der echten **Steckenpferd-Lilienmilch-Seife** v. Bergmann & Co., Radebeul Schutzmarke „Steckenpferd" wäscht. Dieselbe erzeugt ein zartes **reines Gesicht, rosiges jugendfrisches Aussehen, weiße sammetweiche Haut** und **blendend schönen Teint.** à Stück 50 Pf. bei R. Regber Nachf., Wilh. Pohl, Rich. Marell und Adler-Apotheke

Clematis

in schönen Sorten und starken Pflanzen empfiehlt

K. Meissner, Handelsgärtner.

Marktpreise in der Stadt Oels

am Sonnabend, den 7. September 1907.

Weizen, gelb	20	40	21	70	21	10
Roggen	19	60	18	90	18	10
Gerste	16	30	15	50	14	70
Hafer	16	80	16	30	15	80
Kocherbsen, gelb	23	—	—	—	21	—
Speisebohnen, weiße	28	—	—	—	24	—
Linsen	70	—	—	—	60	—
Eßkartoffeln	4	—	—	—	3	50
Richtstroh	5	25	—	—	5	—
Krummstroh	—	—	—	—	—	—
Heu	7	—	—	—	6	50
Eßbutter (1 Kilo)	2	60	—	—	2	40
Eier (1 Schock)	3	60	—	—	3	20